

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Ehemaliges Krankenhaus“ in Künzelsau**

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 18.10.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus“ aufzustellen. Maßgebend ist der beigefügte Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan „Ehemaliges Krankenhaus“ vom 06.09.2022 des Büros ORplan Stuttgart. Der Planbereich umfasst im Wesentlichen das Flst. 1232, auf dem sich das ehemalige Krankenhaus und das Ärztehaus befinden, sowie die Flst. 1230/3 und 1230/5, die als Parkplätze genutzt werden. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

#### **Ziele und Zwecke der Planung**

Das Areal des ehemaligen Kreiskrankenhauses in Künzelsau steht seit dem Umzug des Kreiskrankenhauses nach Öhringen zur Disposition für entsprechende Nach- oder Umnutzungen. Die Hohenloher Krankenhaus gGmbH oder auch der Hohenlohekreis möchten selbst keine Folgenutzungen verwirklichen und planen das Areal zu verkaufen.

Für die Stadt Künzelsau ist es wichtig, dass an dem Standort auch zukünftig Nutzungen aus dem Gesundheitsbereich angeboten werden. Die Flächen des ehemaligen Krankenhauses sollen daher auch zukünftig mit gesundheitlichen und sozialen Zwecken belegt werden. Die bestehende Bebauung kann entweder erhalten, aber auch an geeigneten Stellen zurückgebaut oder neubebaut werden. Ergänzende Wohnnutzungen sowie eine Neuordnung der Parkierungsflächen ergänzen die geplante Neuordnung des Gebiets. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden.

Künzelsau, 19. Oktober 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 27. Oktober 2022